

Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2019

I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt:

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung unter Berücksichtigung des Grünpolitischen Anteils von 16,06 % der bereinigten Gesamtkosten die Gebühren wie folgt neu festgesetzt:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2019
Reihengrab	
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.049 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.423 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.525 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.569 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	843 €
Wahlgrab und Kolumbarium	
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.044 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.434 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.433 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.843 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.028 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.040 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.433 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen	
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	82 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.2017)	104 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (nach dem 01.11.2017)	97 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	57 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	74 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	121 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	82 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier	57 €
Pflegepauschalen	
Kinderreihengrab pro Jahr	27 €
Reihengrab pro Jahr	34 €
Urnereihengrab pro Jahr	17 €
Wahlgrab pro Jahr	42 €
Urnwahlgrab pro Jahr	20 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	71 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €
Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2019
Reihengrab	
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	301 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	75 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	840 €

Urnenwiesengräber	278 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	278 €
Wahlgrab	
je Grabstelle	890 €
je Urnengrabstelle	296 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.889 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.563 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	185 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	296 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	185 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	320 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	160 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	91 €

Ausgrabungen	Gebühr 2019
Ausgrabung eines Sarges	1.529 €
Ausgrabung einer Urne	259 €

Umbettungen	Gebühr 2019
Umbettung eines Sarges	1.727 €
Umbettung einer Urne	278 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2019
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €

Gebühren	Gebühr 2019
Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €

II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind die Friedhofsgebühren pflichtgemäß (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen) zu überprüfen und zu kalkulieren.

Ausgangssituation:

Seit dem Wirtschaftsjahr 2009 sind die Friedhofsgebühren unter der veränderten Friedhofsträgerschaft und damit einhergehenden Anwendung der handels- und kommunalabgabenrechtlichen Grundsätze zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Die derzeitigen Friedhofsgebühren haben seit dem 01.01.2018 ihre Gültigkeit.

1. Kosten- und Erlösentwicklung, Gebührenbedarf 2019

Darstellung der Kostensituation

Die Gesamtkosten der Friedhöfe 2019 verändern sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 211 Tsd. € auf 4.072 Tsd. €.

Kostensteigerungen sind insbesondere auf die tarifvertraglichen Regelungen (Tarifsteigerungen, neue Entgeltverordnung) und bei den kalk. Kosten (Zinsen und Abschreibungen), u.a. durch Herstellung von Grundstückseinrichtungen (Grabflächen) und Umsetzung des Friedhofskonzeptes zurückzuführen.

Die Reinigung des Gehweges vorm Friedhof wurde in der Vergangenheit über eine externe Firma durchgeführt. Seit 2018 wird die Aufgabe kostenneutral durch eigenes Personal und Maschinen übernommen. Dies führt zu einer Kostenverschiebung von den bezogenen Leistungen zu den Personalkosten.

Minderkosten entstehen beim Unterhaltungsaufwand für die Betriebsgebäude zur Substanzerhaltung sowie bei den Dienst- und Fremdleistungen. Es wird bei der Abdeckung des Jahresfehlbetrages aus den Vorjahren mit 276 Tsd. € (Vorjahr: 384 Tsd. €) kalkuliert.

Darstellung der Erlössituation und Berechnung des Gebührenbedarfs

Von den Gesamtkosten der Moerser Friedhöfe in 2019 werden 145 Tsd. € durch **sonstige Erlöse** gedeckt. Zu diesen gehören u.a. die Ruherechtsentschädigung und Unterhaltungszuschüsse für die Kriegsgräber und den Jüdischen Friedhof, Zuschüsse Arbeitsamt und Mieten.

Von den bereinigten Gesamtkosten trägt die Stadt Moers den sogenannten „**Grünpolitischen Anteil**“ von 16,06 %. Neben der Zweckbestimmung eines Friedhofs als Ort der Bestattung und des Totengedenkens bestehen zusätzliche Funktionen als Grünfläche zur Gliederung der bebauten Flächen und als Erholungsgebiet. Der „Grünpolitische Anteil“ soll die Aufwendungen für die Nebenfunktionen abdecken. Er ist im Jahr 2019 mit 631 Tsd. € (Vorjahr: 596 Tsd. €) berücksichtigt worden.

Nach Abzug der sonstigen Erlöse und des grünpolitischen Anteiles verbleibt somit rechnerisch ein **Gebührenbedarf** 2019 von 3.296 Tsd. € (Vorjahr: 3.115 Tsd. €).

Der Gebührenbedarf muss zunächst gem. § 6 KAG NRW durch kostendeckend kalkulierte spezielle Entgelte für die Grabbereitung und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen (Trauerhallen, Leichenzellen, Aufbahrungsräume) und die Verwaltungsgebühr gedeckt werden.

2. Kalkulation der Grabbereitungsgebühren, Nutzung der Friedhofseinrichtungen, Verwaltungsgebühren und Pflegepauschalen

Die Gebührensätze für die Grabbereitung, die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und Verwaltungsleistungen in Moers gelten seit dem 01.01.2018.

Bei der **Grabbereitung** wirken sich insbesondere die tariflichen Veränderungen auf die Stundensätze aus. Weiterhin sind die Kostensteigerungen bei den eingesetzten Fahrzeugen und Maschinen zu berücksichtigen. In der Grabbereitung sind neben dem Öffnen und Schließen des Grabes auch Leistungen wie Aussuchen des Grabes, Vorbereitungen am Vortag enthalten. Zudem fällt unter diese Leistung auch das Abräumen der Kränze und Gebinde, das Führen der Beerdigung sowie das Einebnen des Grabes. Es handelt sich hierbei um eine einmalige Gebühr.

Aus den o.g. Gründen ergeben sich die in der Anlage angefügte Kalkulation und nachfolgende Gebührentarife:

	Gebühr 2019	Gebühr 2018
Grabbereitungsgebühren		
Reihengrab		
Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	301 €	284 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	75 €	71 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	840 €	778 €
Urnenwiesengräber	278 €	263 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	278 €	263 €
Wahlgrab		
je Grabstelle	890 €	817 €
je Urnengrabstelle	296 €	280 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.889 €	3.839 €
Beibelegerung in einem Sonderwahlgrab	1.563 €	1.508 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	185 €	175 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	296 €	280 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	185 €	175 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	320 €	303 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	160 €	152 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	91 €	87 €
Ausgrabungen		
Ausgrabung eines Sarges	1.529 €	1.443 €
Ausgrabung einer Urne	259 €	245 €
Umbettungen		
Umbettung eines Sarges	1.727 €	1.622 €
Umbettung einer Urne	278 €	263 €

Unter Berücksichtigung der geschätzten Bestattungszahlen werden vom o.g. Gebührenbedarf durch Grabbereitungsgebühren rd. 573 Tsd. € abgedeckt.

In den Betriebsgebäuden sind die **Trauerhallen, Leichenzellen und Aufbahrungsräume**, sowie Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume untergebracht. Die Gesamtkosten werden im Jahr 2019 voraussichtlich 405 Tsd. € betragen. Die anteiligen Kosten für die Sozial-, Lager- und Verwaltungsräume werden als Gemeinflächen über die Nutzungsgebühr abgedeckt. Die Mieten für die Dienstwohnungen wurden in Abzug gebracht. Eine Anpassung der Gebäude-nutzungsgebühren ist erforderlich.

Benutzungsgebühren	Gebühr 2019	Gebühr 2018
Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €	39 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €	100 €

Die **Verwaltungsgebühren** für Leistungen der Friedhofsverwaltung bedürfen für 2019 keiner weiteren Anpassung.

Die Erhebung von **Pflegepauschalen** erfolgt zu den jeweils geltenden Verrechnungssätzen Fahrzeuge und den kostendeckenden Satz gemäß Vorkalkulation 2019. Die Pflegepauschalen werden seit 2018 aufgrund eines Hinweises des VG Düsseldorf im Rahmen eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens separat aufgeführt und beschlossen. Im Weiteren werden die Pflegepauschalen zur einheitlichen Darstellung der Gebührensatzung ab dem Jahr 2019 ebenfalls auf volle Euro gerundet. Aufgrund der Gebührenanpassungen der vergangenen Jahre beträgt die günstigste Pflegepauschale nunmehr 17 €, sodass der Punkt 1.4 der Gebührensatzung (Ein Gebührenaufkommen unter 10 € wird nicht in Rechnung gestellt.) ersatzlos gestrichen wird.

Pflegepauschalen	Gebühr 2019	Gebühr 2018
Kinderreihengrab pro Jahr	27 €	25,90 €
Reihengrab pro Jahr	34 €	32,30 €
Urnenreihengrab pro Jahr	17 €	16,10 €
Wahlgrab pro Jahr	42 €	39,70 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €	18,70 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	71 €	67,50 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €	26,00 €

3. Kalkulation der Nutzungsrechte

Der verbleibende **Gebührenbedarf** in Höhe von **2.251 Tsd. €** (Vorjahr: 2.106 Tsd. €) ist durch die Gebühren für Nutzungsrechte der Gräber zu decken. Die Gebühren für die **Nutzungsrechte und Pflegepauschalen** sind nach den handelsrechtlichen Grundsätzen als Leistungsverbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler zu passivieren (sog. passiver Rechnungsabgrenzungsposten).

Das bedeutet: Der Nutzungsberechtigte zahlt **einmalig** eine Gebühr für den Leistungszeitraum (i.d.R. 25 Jahre) in dem die ENNI AöR die Friedhofsanlagen zu unterhalten hat. Für die alten Nutzungsrechte, die vor der Aufgabenübertragung auf die ENNI AöR entstanden sind, hat die Stadt Moers einen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und gleicht jährlich die

aufzulösenden Anteile durch Zahlung an die ENNI AöR aus. Im Jahr **2019** beläuft sich dieser Betrag auf 854 Tsd. € (Vorjahr: 891 Tsd. €).

Aus dem ab dem Zeitpunkt der Friedhofsübertragung (2009) auf die ENNI AöR zu bildenden Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahr 2019 voraussichtlich anteilig 726 Tsd. € aufgelöst.

Die ENNI AöR erwartet aufgrund der Gebührensätze **Einnahmen** aus den Nutzungsrechten von **2.018 Tsd. €**. Dieser Betrag unterliegt jedoch der Rechnungsabgrenzung, sodass tatsächlich wie oben beschrieben lediglich 1.580 Tsd. € **erfolgswirksam** werden.

Die Gebühren für Nutzungsrechte sind nicht kostendeckend, eine Erhöhung ist daher notwendig, um größere Defizite zu vermeiden.

Insbesondere sind die Nutzungsrechte für **Wiesengräber** (Erd- und Urnenbestattung jeweils mit Namenskennzeichnung) aufgrund eines tatsächlichen, höheren Pflegeaufwandes (Mähen von Wiesenflächen, Entfernung von Grabschmuck vor der Pflege und Nachsackungen) über die moderate Kostensteigerung hinaus zu erhöhen.

4. Auswirkungen auf das Jahr 2019

Eine Gebührenanpassung ist nicht vermeidbar. Der Vorstand schlägt vor, folgende Gebührensätze für das Jahr 2019 festzusetzen:

Erwerb der Nutzungsrechte an Grabstätten	Gebühr 2019	Gebühr 2018
Reihengrab		
Anonyme Wiesengräber für Erdbestattungen	2.049 €	1.963 €
Anonyme Wiesengräber für Urnen	1.423 €	1.330 €
Wiesengräber für Erdbestattungen mit Namenskennzeichnung	2.525 €	2.112 €
Wiesengräber für Urnen mit Namenskennzeichnung	1.569 €	1.370 €
Urnengemeinschaftsgrabanlage	843 €	800 €
Wahlgrab und Kolumbarium		
Wahlgrabstätte für Erdbestattungen je Grabstelle	2.044 €	1.962 €
Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle	2.434 €	2.335 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle	1.433 €	1.340 €
Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	1.843 €	1.759 €
Sonderwahlgrab mit den Maßen 1,30 m x 3,90 m je Grabstelle	3.028 €	2.920 €
Urnennische in einem Kolumbarium je Urnennische	2.040 €	1.995 €
Wahlgrabstätten für Urnen und Mensch und Tier	1.433 €	1.340 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes für Wahlgräber und Urnennischen		
bei Grabstellen für Erdbestattung je angefangenes Jahr	82 €	78 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (vor dem 01.11.17)	104 €	101 €
bei Wahlgrabstätte als Pflegeleichtes Rasengrab je Grabstelle (ab dem 01.11.17)	97 €	93 €
bei Urnengrabstellen je angefangenes Jahr	57 €	54 €
bei Wahlgrabstätte für Urnen je Grabstelle als Waldgrab	74 €	70 €
bei Sonderwahlgräbern je angefangenes Jahr	121 €	117 €
bei Urnennischen in einem Kolumbarium je angefangenes Jahr	82 €	80 €

bei Wahlgrabstätte für Urnen Mensch und Tier 57 € 53 €

Pflegepauschalen

Kinderreihengrab pro Jahr	27 €	26 €
Reihengrab pro Jahr	34 €	32 €
Urnenreihengrab pro Jahr	17 €	16 €
Wahlgrab pro Jahr	42 €	40 €
Urnenwahlgrab pro Jahr	20 €	19 €
Sonderwahlgrab pro Jahr	71 €	68 €
Pflegeleichtes Rasenwahlgrab pro Jahr	28 €	26 €

Grabbereitungsgebühren	Gebühr 2019	Gebühr 2018
------------------------	-------------	-------------

Reihengrab

Grabstelle für Erdbestattung für Kinder bis zu 5 Jahren	301 €	284 €
Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten	75 €	71 €
Wiesengräber für Erdbestattungen (ohne Wiesengräber für Tot- und Fehlgeburten)	840 €	778 €
Urnenwiesengräber	278 €	263 €
Urnengemeinschaftsgrabanlagen	278 €	263 €

Wahlgrab

je Grabstelle	890 €	817 €
je Urnengrabstelle	296 €	280 €
Sonderwahlgrab je Einzelgrabstelle	3.889 €	3.839 €
Beibelegung in einem Sonderwahlgrab	1.563 €	1.508 €
Beisetzung einer Urne in einer Urnennische des Kolumbariums	185 €	175 €
Mensch-Tier Bestattung (Urne)	296 €	280 €
Beisetzung einer Grabbeigabe	185 €	175 €

Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Erdbestattung	320 €	303 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Urne	160 €	152 €
Zuschlag für eine Beerdigung am Samstag, Benutzung der Einrichtung	91 €	87 €

Ausgrabungen	Gebühr 2019	Gebühr 2018
--------------	-------------	-------------

Ausgrabung eines Sarges	1.529 €	1.443 €
Ausgrabung einer Urne	259 €	245 €

Umbettungen	Gebühr 2019	Gebühr 2018
-------------	-------------	-------------

Umbettung eines Sarges	1.727 €	1.622 €
Umbettung einer Urne	278 €	263 €

Benutzungsgebühren	Gebühr 2019	Gebühr 2018
--------------------	-------------	-------------

Benutzung einer Leichenkammer (Zelle) je Tag	42 €	39 €
Benutzung der Trauerhalle	216 €	215 €
Aufbahrung eines Toten vor der Beerdigung	49 €	100 €

Gebühren	Gebühr 2019	Gebühr 2018
----------	-------------	-------------

Verwaltungsgebühren für Prüfung von Grabaufbauten	47 €	47 €
Verwaltungsgebühren für Leichenpässe, Bescheinigung und sonstige Genehmigungen	24 €	24 €

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	254	03.12.2018	10

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 8 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2018.

Moers, den 25.10.2018

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation